

Der Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Amt: Kämmerei	Vorlagen-Nr. KRS/134/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 25.09.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	12.10.2023	öffentlich	
Stadtrat Kroppenstedt	12.10.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Katrin Püschner	Fabian Stankewitz		Joachim Willamowski	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kroppenstedt beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 und den Haushaltsplan 2023 nebst seinen Anlagen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage):

Begründung:

Gemäß §§ 100 ff. und 106 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, sind die Kommunen verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Haushaltsplan 2023 nebst seinen Anlagen

